



Stadt Wahlstedt

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 und § 47 d Abs. 1 (gesellschaftlich bedeutsame Gruppen – hier die Gesundheitsversorgung der Wahlstedter Bevölkerung) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2026 folgende Satzung für die Stadt Wahlstedt erlassen.

Die vollständige Satzung kann unter www.wahlstedt.de oder im Aushangkasten der Stadt Wahlstedt eingesehen werden.

Wahlstedt, den 14.07.2026

STADT WAHLSTEDT
Der Bürgermeister